

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Einsatz stationärer und mobiler Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte der Firma VITRONIC Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, Typ PoliScan Speed**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele (stationäre und mobile) Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte des Typs PoliScan Speed wurden in Baden-Württemberg bislang (seit 2008) zu welchem Stückpreis angeschafft?
2. Welche Einnahmen wurden seit ihrer Anschaffung bislang aus dem Einsatz dieser stationären und mobilen Messeinrichtungen in Baden-Württemberg näherungsweise (pro Jahr) erzielt und mit welchen Einnahmen wird für die Zukunft pro Einsatzjahr gerechnet?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Anschaffung der neuen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte und der zum 1. März 2009 erfolgten drastischen Anhebung der Regelbußen für Geschwindigkeitsübertretungen?
4. Nach welchen Kriterien werden mobile und stationäre PoliScan Speed-Geräte in Baden-Württemberg aufgestellt?
5. Welche diesbezüglichen Dienstanweisungen oder verbindliche Richtlinien gibt es?
6. Ist beim mobilen Einsatz dieser Geräte eine herstellerseitige Einweisung oder Ausbildung der Messbeamten erforderlich?
7. Werden für die einzelnen Messgeräte sog. Lebensakten geführt?

8. Werden betroffenen Verkehrsteilnehmern und deren Verteidigern von den (Zentralen) Bußgeldstellen Einsicht in die Lebensakte und die Bedienungsanleitung des jeweiligen Messgerätes ermöglicht?
9. Wie kann das Vorliegen einer ordnungsgemäßen oder fehlerhaften Messung durch eigene Sachverständige der Verteidigung nachvollzogen oder überprüft werden?

24.08.2009

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. September 2009 Nr. 3-1132.1-1/197 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele (stationäre und mobile) Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte des Typs PoliScan Speed wurden in Baden-Württemberg bislang (seit 2008) zu welchem Stückpreis angeschafft?*

Zu 1.:

Durch die Polizei des Landes Baden-Württemberg wurden bisher keine stationären Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte der Fa. Vitronic des Typs PoliScan Speed (digitale Technik) beschafft.

Für den mobilen Einsatz wurden zu Beginn des Jahres 2008 insgesamt zehn Anlagen dieses Typs in zwei unterschiedlichen Ausstattungsvarianten gekauft. Die Vergabe der Lieferung der Geräte erfolgte im Verhandlungsverfahren. Die genauen Preise für die Beschaffung der Geräte unterliegen als für den Wettbewerb in besonderer Weise relevante Faktoren der Vertraulichkeit. Die vom Land mit dem Auftragnehmer geschlossene Beschaffungsvereinbarung sieht keine Befugnis des Auftraggebers zur Offenlegung der Preise vor. Der Auftragnehmer hat auch keine entsprechende Zustimmung erteilt. Eine Aussage zu Stückpreisen ist deshalb nicht möglich.

Es ist bekannt, dass mittlerweile Kommunen des Landes über mobile und stationäre Geräte dieses Typs verfügen. Die Landesregierung hat aber weder Einfluss auf die Beschaffung oder konkrete Nutzung noch Informationen über Anzahl und Standorte dieser Anlagen.

2. *Welche Einnahmen wurden seit ihrer Anschaffung bislang aus dem Einsatz dieser stationären und mobilen Messeinrichtungen in Baden-Württemberg näherungsweise (pro Jahr) erzielt und mit welchen Einnahmen wird für die Zukunft pro Einsatzjahr gerechnet?*

Zu 2.:

Da die Auslieferung der Geräte erst Ende Mai 2008 abgeschlossen worden war und bis zu diesem Zeitpunkt noch Messungen mit analoger Technik stattfanden, ist für 2008 eine differenzierte Darstellung der Einnahmen durch Messeinsätze mittels Vitronic PoliScan Speed nicht möglich. Die Erfassung bei der zentralen Bußgeldstelle erfolgt nur nach Dienststellen und Aktenzeichenkreisen.

Im ersten Halbjahr 2009 beliefen sich die Einnahmen durch den Einsatz von ausschließlich mobilem digitalem Großgerät auf 5.829.962 Euro.

Ob künftig Einnahmen in vergleichbarer Größenordnung erzielt werden können, ist von der Entwicklung der Verkehrssicherheitslage abhängig.

*3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Anschaffung der neuen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte und der zum 1. März 2009 erfolgten drastischen Anhebung der Regelbußen für Geschwindigkeitsübertretungen?*

Zu 3.:

Nein, die Beschaffung wurde bereits 2007 initiiert.

*4. Nach welchen Kriterien werden mobile und stationäre PoliScan Speed-Geräte in Baden-Württemberg aufgestellt?*

*5. Welche diesbezüglichen Dienstanweisungen oder verbindliche Richtlinien gibt es?*

Zu 4. und 5.:

Die Aufstellung der mobilen Geräte bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg erfolgt nach den Kriterien der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV – VkSA vom 19. Dezember 2006, GABl. vom 26. Januar 2007). Danach sind polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen vorrangig an Unfallbrennpunkten intensiv durchzuführen. Die Auswahl der Standorte erfolgt durch die örtlich zuständigen Dienststellen nach Analyse der Unfalllage und Auswertung der Ergebnisse aus der Verkehrsüberwachung.

Darüber hinaus ist der Einsatz der Verkehrsüberwachungstechnik im Technischen Einsatzhandbuch für polizeiliche Verkehrsüberwachung explizit geregelt.

*6. Ist beim mobilen Einsatz dieser Geräte eine herstellerseitige Einweisung oder Ausbildung der Messbeamten erforderlich?*

Zu 6.:

Geräte des Herstellers Vitronic vom Typ PoliScan Speed dürfen nur durch Beamte eingesetzt werden, die bei der Akademie der Polizei des Landes Baden-Württemberg durch speziell vom Hersteller ausgebildete Beamte in die Handhabung mit diesem System eingewiesen wurden.

*7. Werden für die einzelnen Messgeräte sog. Lebensakten geführt?*

Zu 7.:

Bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg werden für Verkehrsüberwachungsgeräte keine Lebensakten geführt. Dies wird auch nicht von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) als Zulassungsbehörde für Messgeräte zur amtlichen Überwachung des Straßenverkehrs als Auflage gefordert.

8. *Werden betroffenen Verkehrsteilnehmern und deren Verteidigern von den (Zentralen) Bußgeldstellen Einsicht in die Lebensakte und die Bedienungsanleitung des jeweiligen Messgerätes ermöglicht?*
9. *Wie kann das Vorliegen einer ordnungsgemäßen oder fehlerhaften Messung durch eigene Sachverständige der Verteidigung nachvollzogen oder überprüft werden?*

Zu 8. und 9.:

Bestandteil der Akte eines Bußgeldverfahrens ist das Messprotokoll, welches den ordnungsgemäßen Einsatz des Gerätes im Sinne der Bedienungsanleitung und den Bestand einer gültigen Eichurkunde für das jeweilige Gerät bescheinigt. Die Eichurkunde ist nicht unmittelbar Beweismittel, denn die gültige Eichung ergibt sich aus dem Messprotokoll und kann gegebenenfalls im gerichtlichen Verfahren durch Zeugenbeweis bestätigt werden (Vgl. BayOLG, DAR 04, Seite 531).

Das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Messung wurde seit Einführung des Systems PoliScan Speed des Herstellers Vitronic bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg in mehr als 180 Fällen durch Sachverständige der Verteidigung festgestellt. Fehlerhafte Messungen wurden bisher nicht registriert.

Rech

Innenminister